

Durchführung des Screenings auf Gestationsdiabetes in der eigenen Praxis

Seit Anfang März dieses Jahres ist das Screening auf Gestationsdiabetes für jede Schwangere Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Entscheidung basiert auf dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 15.12.2011. Die Blutzucker-Bestimmung soll aus Venenblut mittels standardgerechter und qualitätsgesicherter Glukosemess-Methodik erfolgen.

Das Messergebnis wird als Glukosekonzentration im venösen Plasma angegeben. Werden zum Screening und zur Erstdiagnostik des Gestationsdiabetes Unit-Use-Reagenzien und die entsprechenden Messsysteme in der patientennahen Sofortdiagnostik angewendet, müssen diese nach Herstellerempfehlungen für die ärztliche Anwendung in Diagnose und Screening vorgesehen sein. Blutzuckermessgeräte, die lediglich zur Eigenanwendung durch den Patienten bestimmt sind, sind von der Untersuchung ausgeschlossen.

Der Glukosetest soll in der 24.-28. Schwangerschaftswoche zunächst mit einem Vortest erfolgen. Hierzu trinkt die Schwangere ein Glas Wasser mit 50 g Glukose und nach einer Stunde wird der Blutzuckerwert bestimmt. Liegt der Glukosewert über 7,5 mmol/L bzw. 135 mg/dL soll ein 75 g oraler Glukosetoleranztest erfolgen. Hierzu wird der Nüchternwert, der 1h und der 2h Wert aus venösem Blut ermittelt. Wird einer der drei Grenzwerte überschritten, liegt ein Gestationsdiabetes vor. Grenzwerte: nüchtern: 5,1 mmol/L (92 mg/dL), nach einer Stunde: 10 mmol/L (180 mg/dL) und nach zwei Stunden 8,5 mmol/L (153 mg/dL).

Da zurzeit noch keine EBM Abrechnungsziffer vorliegt, erfolgt die Abrechnung bis dahin ersatzweise nach GOÄ. Abgerechnet werden können für den Vortest in der eignen Praxis: Ziffer 1 Beratung 4,66 € (1-fach), Ziffer 250 pro venöser Blutentnahme 2,33 € (1-fach) und Ziffer 3514 pro Glucosebestimmung 4,08 € (1-fach).

Grundsätzlich kann die Untersuchung in der eigenen Praxis, im Labor oder über einen (Labor-) Facharzt erfolgen. Der Vorteil einer Blutzuckerbestimmung in der eigenen Praxis mittels qualitätsgesicherter POCT- Bestimmungsmethode liegt darin, dass das Ergebnis sofort vorliegt.

Der Labortipp erscheint in Kooperation mit der Ärztezeitung. Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von IVD-Industrie und Life Science Research Unternehmen. Sie stellen Untersuchungssysteme und Reagenzien zur Diagnose menschlicher Krankheiten her, sowie Instrumente, Reagenzien, Testsysteme und Verbrauchsmaterialien für die Forschung in den Lebenswissenschaften.

AUSGABEDATUM
02.07.2012

KONTAKT
VDGH Verband der
Diagnostica-Industrie e. V.
Gabriele Köhne
T 030 200 599-43
F 030 200 599-49
koehne@vdgh.de
www.vdgh.de